

Tennisschule Uwe Wingert

Sommersaison 2019

Uhrzeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
7.30	€ 12,00 /Std.					€ 14,00/ Std.	
8.30							
9.30							
10.30							
11.30							
12.30							
13.30							
14.30							
15.30							
16.30							
17.30	€ 16,00/Std.						
18.30							
19.30							
20.30							
21.30							
22.30 - 0.30	€ 12,00/Std.						

Sommer- und Wintersaison 2019/2020

Uhrzeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
7.30	€ 13,00 /Std.					€ 17,00 Std.	
8.30							
9.30							
10.30							
11.30							
12.30							
13.30							
14.30							
15.30							
16.30							
17.30	€ 20,50/Std.						
18.30							
19.30							
20.30							
21.30							
22.30 - 0.30	€ 12,00/Std.						

Wintersaison 2019/2020

Uhrzeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
7.30	€ 14,00 /Std.					€ 21,00 Std.	
8.30							
9.30							
10.30							
11.30							
12.30							
13.30							
14.30							
15.30							
16.30							
17.30	€ 24,50/Std.						
18.30							
19.30							
20.30							
21.30							
22.30 - 0.30	€ 12,00/Std.						

Einzelstunde: Abo Preis plus 2.- €

Mitglieder der TVH-Tennisabteilung erhalten einen Nachlass von € 2,00/Std.

Hallenordnung der Tennisschule Uwe Wingert

Stand: Mai 2019

- Die Tennishalle ist ausschließlich für den Tennissport zu benutzen. Eine anderweitige Nutzung darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters erfolgen.
- Das Betreten der Halle und der dazugehörigen Nebenräume ist nur spielberechtigten Personen gestattet.
- Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.
- Die Tennishalle ist **nur mit sauberen Tennisschuhen** zu betreten. Profilierte Tennisschuhe (Fischgrätprofil) mit abriebfester Sohle können getragen werden, wenn das Schuhsohlenprofil sorgfältig gereinigt ist.
- Die Spielzeit beträgt 60 Minuten. Grundsätzlich ist nach einer Spielzeit von 55 Minuten eine Platzpflege von fünf Minuten vorzunehmen. Der pünktliche Spielbeginn für die nachfolgende Benutzung ist sicherzustellen.
- Die Nutzung ist auf die angemietete/belegte Spielzeit begrenzt.
- Die Platzpflege ist entsprechend dem angebrachten Hinweisschild vorzunehmen.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken in der Halle ist nur für den sportlich notwendigen Bedarf gestattet.
- Das Verhalten in der Halle ist so einzustellen, dass keine nennenswerte Beeinträchtigung des Spielbetriebes auf benachbarten Plätzen erfolgt.
- Abfälle sind persönlich, in dafür bereit stehende Behältnisse, zu entsorgen.
- Die Platzbeleuchtung beginnt 5 Minuten vor und endet 10 Minuten nach der gebuchten Spielzeit.
- Umkleide-, Duschräume und Toiletten sind sauber zu halten. Sie sind nur für den ihnen zugeordneten Zweck zu benutzen. Auf eine angemessene Verwendung von Wasser und Licht ist zu achten.
- Aufgetretene Mängel am Bauwerk oder an Einrichtungsgegenständen sind dem Vermieter bei Erkennen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Behebung dieser Mängel zum Schutz von Personen oder Sachen notwendig ist.
- Für Sachbeschädigungen aller Art haftet der einzelne Verursacher ohne Einschränkung. Bei Turnieren oder sonstigen Veranstaltungen haftet für Sachschäden der Organisator/Träger der Veranstaltung.
- Der Vermieter haftet nicht für den Verlust von Kleidung und Wertsachen.
- Eine Untervermietung gegen Entgelt ist nur mit Zustimmung des Vermieters gestattet. Bei an Dritte überlassene Spielzeiten übernimmt der Mieter eine gesamtschuldnerische und unbeschränkte Haftung für Sachbeschädigungen.
- Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Sportverletzungen aus der Nutzung der Tennishalle.
- Den Anweisungen des Vermieters oder der von ihm beauftragten Personen ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Bei Verstößen gegen diese Ordnung behält sich der Vermieter das Recht vor, zuwiderhandelnde Personen ohne Abmahnung von der Benutzung der Tennishallenanlage auszuschließen.
- Zur Durchführung von Reparaturarbeiten sowie von sportlichen Veranstaltungen stellt der Mieter seinen Platz gegen Erstattung des Mietpreises oder Ersatzspielzeit zur Verfügung.
- Diese oder die jeweils gültige Fassung der Benutzungsordnung ist Bestandteil des Mietvertrages und wird mit der Zahlung des Mietpreises anerkannt.